

Programm	Landesprogramm Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Landesprogramm ELR-Kombi-Darlehen	Landesprogramm Kombi-Darlehen Ressourceneffizienz	Landesprogramm Tourismusfinanzierung
<b>Wer gefördert wird</b>	Unternehmen (mit weniger als 100 Beschäftigten) in ländlich geprägten Orten und anderen Orten des ländlichen Raums in Baden-Württemberg	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit weniger als 100 Beschäftigten, die mit ihrem Investitionsvorhaben in das ELR-Programm (siehe Spalte links) eingeplant wurden	Unternehmen, deren Vorhaben im ELR-Programm (siehe Spalte ganz links) gefördert wird; kleine und mittlere Unternehmen, deren Vorhaben in der Ressourceneffizienzfinanzierung Teil C (siehe Seite 16) gefördert wird; große Unternehmen	Mittelständische Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes in Ferien- u. Naherholungsgebieten (s. S. 13) und in Schwerpunkten des Ausländer- oder Kongressreiseverkehrs sowie Betriebe des Kurwesens; Campingbetriebe nur unter bestimmten Voraussetzungen
<b>Was gefördert wird</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Schwerpunkt "Grundversorgung": Maßnahmen zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen</li> <li>2) Schwerpunkt "Arbeiten": Schaffung/Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen</li> </ol>	Ergänzend zum ELR-Zuschuss (Spalte links) ist eine Kreditfinanzierung möglich für den restlichen Finanzierungsbedarf sowie für <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen, die bei der Einplanung nicht oder nicht in voller Höhe berücksichtigt wurden</li> <li>• Kostenerhöhungen, die zwischen der Einplanung und dem Beginn des Vorhabens eintreten z.B. Grundstücke, Gebäude, Baumaßnahmen, Maschinen, Einrichtungen</li> </ul>	Investitionen in den Ressourcen- oder Umweltschutz, die auch im ELR gefördert werden; Investitionen von kleinen und mittl. Unternehmen in energieeffiziente Betriebsgebäude, die auch in der Ressourceneffizienzfinanzierung gefördert werden, dort aber das mögliche Fördervolumen übersteigen; Investitionen von größeren Unternehmen in energieeffiziente Betriebsgebäude, auch ohne anderweitige Förderung der L-Bank	<u>Im Bereich der Ferien- und Kurzerholung:</u> Modernisierungen, Erweiterung in Kombination mit einer Modernisierung; Erweiterungen und Errichtungen nur sofern ein besonders vordringlicher örtlicher Bedarf besteht; ausnahmsweise Übernahme stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebe <u>im Bereich Naherholung:</u> Modernisierung, Erweiterung und Errichtung von Betrieben des Gaststättengewerbes die der Verpflegung dienen
<b>Wie gefördert wird</b>	Anteiliger Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben; maximal 200.000 € Mindestförderbetrag 5.000 €	Darlehen max. 5 Mio. €; zusammen mit ELR-Zuschuss bis zu 100 % der Investition	Darlehen max. 5 Mio. €, im Programmteil C bis 25 Mio. € (für KMU)	Darlehen (i.d.R. bis 75 % der förderfähigen Kosten); mindestens 10.000 €, maximal 5 Mio. €
<b>Wie die Konditionen sind</b>	Schwerpunkt Grundversorgung: 20 % für kleine Unternehmen; 10 % für mittlere Unternehmen Schwerpunkt Arbeiten: bei Vorhaben mit besonderer struktureller Bedeutung 15 % für kleine Unternehmen, 10 % für mittlere Unternehmen, bei übrigen Vorhaben: 10 %; in der Förderlinie „Spitze auf dem Land“ können technologisch führende Unternehmen einen Zuschuss bis 400.000 € erhalten	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Alternativen (z. B.): bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,15 - 7,55 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,55 - 7,95 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre möglich sind auch Laufzeiten ohne tilgungsfreie Jahre Auszahlung jeweils: 100 % Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvarianten: 8 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre (jeweils tilgungsfreie Jahre möglich); Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung. Teils andere Zinsen und ggf. Tilgungszuschuss bei Programmteil C	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,45 - 7,85 % *) bei Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,45 - 7,85 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung; auch Laufzeiten ohne tilgungsfreie Jahre möglich
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Projektantrag bei der Gemeinde; nach Einplanung Zuschussantrag bei L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank⇔L-Bank (je nach Programmteil ggf. mit Gutachten)	Hausbank ⇔ L-Bank
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Vor Vorhabensbeginn bei L-Bank (Einplanung bei Gemeinde muss erfolgt sein)	Vor Beginn des Vorhabens (i. d. R. gleichzeitig mit dem Antrag auf ELR-Zuschuss)	Vor Beginn des Vorhabens (i. d. R. gleichzeitig mit dem ELR-Antrag oder Ressourceneffizienzfinanzierung)	Vor Beginn des Vorhabens
<b>Was noch wichtig ist</b>	Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid der L-Bank zugegangen ist	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu besonderen Konditionen möglich	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank (nur für KMU) bzw. der L-Bank zu bes. Konditionen möglich	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu besonderen Konditionen möglich (nur für KMU)
<b>Fundstelle</b>	Merkblatt der L-Bank Stand: 08/2016	Merkblatt der L-Bank Stand: 02/2018	Merkblatt der L-Bank Stand: 11/2018	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2018
<b>Anmerkung</b>	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			